

Armut – Arbeit – Menschenwürde

Die Euböische Rede des
Dion von Prusa

*Scripta Antiquitatis Posterioris
ad Ethicam REligionemque pertinentia*

XIX

Mohr Siebeck

SAPERE

Scripta Antiquitatis Posterioris
ad Ethicam Religionemque pertinentia

Schriften der späteren Antike
zu ethischen und religiösen Fragen

Herausgegeben von

Rainer Hirsch-Luipold, Reinhard Feldmeier
und Heinz-Günther Nesselrath

unter der Mitarbeit von

Serena Pirrotta und Christian Zgoll

Band XIX



Armut – Arbeit – Menschenwürde

Die Euböische Rede des Dion von Prusa

eingeleitet, übersetzt und
mit interpretierenden Essays versehen von

Gustav Adolf Lehmann, Dorit Engster,
Dorothee Gall, Hans Rupprecht Goette,
Elisabeth Herrmann-Otto, Werner Heun
und Barbara Zehnpfennig

Mohr Siebeck

SAPERE wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Niedersachsen gefördert.

e-ISBN PDF 978-3-16-156436-9

ISBN 978-3-16-151825-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Nils Jäger und Serena Pirrotta in der SAPERE-Arbeitsstelle in Göttingen gesetzt, von Laupp & Göbel in Nehren auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

SAPERE

Griechische und lateinische Texte der späteren Antike (1.–4. Jh. n. Chr.) haben lange Zeit gegenüber den sogenannten ‚klassischen‘ Epochen im Schatten gestanden. Dabei haben die ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte im griechischen wie im lateinischen Bereich eine Fülle von Werken zu philosophischen, ethischen und religiösen Fragen hervorgebracht, die sich ihre Aktualität bis heute bewahrt haben. Die – seit Beginn des Jahres 2009 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften geförderte – Reihe SAPERE (Scripta Antiquitatis Posterioris ad Ethicam RELigionemque pertinentia, ‚Schriften der späteren Antike zu ethischen und religiösen Fragen‘) hat sich zur Aufgabe gemacht, gerade solche Texte über eine neuartige Verbindung von Edition, Übersetzung und interdisziplinärer Kommentierung in Essayform zu erschließen.

Der Name SAPERE knüpft bewusst an die unterschiedlichen Konnotationen des lateinischen Verbs an. Neben der intellektuellen Dimension (die Kant in der Übersetzung von *sapere aude*, „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“, zum Wahlspruch der Aufklärung gemacht hat), soll auch an die sinnliche des „Schmeckens“ zu ihrem Recht kommen: Einerseits sollen wichtige Quellentexte für den Diskurs in verschiedenen Disziplinen (Theologie und Religionswissenschaft, Philologie, Philosophie, Geschichte, Archäologie ...) aufbereitet, andererseits aber Leserinnen und Leser auch „auf den Geschmack“ der behandelten Texte gebracht werden. Deshalb wird die sorgfältige wissenschaftliche Untersuchung der Texte, die in den Essays aus unterschiedlichen Fachperspektiven beleuchtet werden, verbunden mit einer sprachlichen Präsentation, welche die geistesgeschichtliche Relevanz im Blick behält und die antiken Autoren zugleich als Gesprächspartner in gegenwärtigen Fragestellungen zur Geltung bringt.

Vorwort zu diesem Band

Der erste Teil der *Euböischen Rede* des Dion von Prusa, die anmutige „Jäger-Erzählung“ (§§ 1 – 80), zählt sicherlich zu den bekanntesten Prosa-Stücken aus der griechischen Literatur der römischen Kaiserzeit und hat wiederholt Aufnahme in einschlägige Anthologien gefunden. Dagegen wurden die anschließenden Darlegungen Dions, dem die *Euböische Idylle* hier nach eigenem Bekunden lediglich als Ausgangspunkt gedient hat, zumeist vollständig ignoriert oder aber als „moralisierende Betrachtungen“, die man dem Autor „gern schenken“ möchte, abqualifiziert (Ed. Meyer, Kleine Schriften II, S. 168; s. u.).

Dieses fatale Desinteresse betrifft sogar das von Dion im dritten Hauptteil seines *Euboikos Logos* (ab § 104) entwickelte sozioethische und ökonomische Reformprogramm, mit dem die Lage der erwerbslosen Stadtarmut in den Zentren der Polis-Gemeinden grundlegend, mit den Mitteln einer fürsorglichen „Stadtpolitik“, verbessert werden sollte. Es geht dabei immerhin um eine Thematik, die auch für unsere Gegenwart kaum an Aktualität und Bedeutung verloren hat – nämlich um das Prinzip der Menschenwürde und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein sinnvolles und segensreiches, aus öffentlichen Mitteln zu förderndes Arbeitsbeschaffungsprogramm. Sorgen um gravierende Verletzungen der Menschenwürde, die zu einer Gefahr für den Zusammenhalt der bürgerlichen Gesellschaft werden können, bestimmen auch Dions Digression (ab § 133) über die destruktiven Wirkungen einer öffentlich tolerierten oder gar geförderten Prostitution und *libertinage*.

Den Herausgebern der SAPERE-Reihe sei herzlich dafür gedankt, dass sie das Projekt einer umfassenden Übersetzung, Kommentierung und interdisziplinären Bearbeitung der Euböischen Rede in ihr Programm aufgenommen haben; H.-G. Nesselrath und R. Feldmeier haben mich stets mit Rat und Hilfe unterstützt und zugleich ermutigt, nach kompetenten Bearbeitern auch für die über den antiken Kulturbereich hinausführenden rechtshistorischen und rechtstheoretisch-philosophischen Aspekte in Dions Werk Ausschau zu halten.

So konnte auf dem von der SAPERE-Geschäftsstelle vorbereiteten Kolloquium am 14./15.02.2011 ein breiter, fruchtbarer Gedankenaustausch stattfinden. Dass es bei einigen Sachpunkten mehr als nur eine Meinung gab, wird den aufmerksamen, kritischen Leser angesichts der Komplexität des Euboikos Logos weder verwundern noch beunruhigen. Allen Teilneh-

mem an diesem Kolloquium und allen Mitautoren an diesem Band gilt mein aufrichtiger Dank.

Nicht minder herzlich darf ich mich hier erneut für freundschaftlichen Rat und überaus wertvolle Hilfe bei R. Kassel (Köln) bedanken – ebenso aber auch bei Serena Pirrotta für die kompetente, sorgfältige Arbeit an der Druckvorbereitung und bei Balbina Bäbler für präzises Korrekturlesen.

Göttingen, im Oktober 2011

Gustav Adolf Lehmann

Inhaltsverzeichnis

SAPERE	V
Vorwort zum Band	VII

A. Einführung

Einführung in die Schrift (<i>Gustav Adolf Lehmann</i>)	3
1. Der Autor	3
2. Überlegungen zur Datierung und zur Textfassung der <i>Euböischen Rede</i>	20
3. Hinweise zur Textvorlage	22

B. Text, Übersetzung und Anmerkungen

ΕΥΒΟΙΚΟΣ Η ΚΥΝΗΓΙΟΣ (<i>Text und Übersetzung von Gustav Adolf Lehmann</i>)	26
Anmerkungen zur Übersetzung (<i>Gustav Adolf Lehmann</i>)	86

C. Essays

Mythos, Utopie und Sozialprogramm. Struktur und Gattung des <i>Euboikos logos</i> (<i>Dorothee Gall</i>)	123
1. Zur Struktur des Textes	123
2. Die Einheit der Rede und ihre narratologische Struktur	132
3. Gattung	136

Fiktion oder Realität? Dions <i>Euboikos Logos</i> in der althistorischen Forschungsdiskussion seit Eduard Meyer (<i>Dorit Engster</i>)	143
1. Der <i>Euboikos</i> in der sozialgeschichtlichen Debatte	144
2. Utopische Motive und Realitätsbezug	146
3. Der <i>Euboikos</i> als Quelle für die ökonomischen Verhältnisse	151
4. Die Rede als Quelle für die politischen Verhältnisse	156
5. Die Rede als Quelle für die sozialen Verhältnisse der Kaiserzeit	158
6. Der <i>Euboikos</i> als Quelle für die antike Sklaverei	161
7. Der <i>Euboikos</i> als Spiegel kaiserzeitlicher Politik	162

Die Topographie der Karystia in der <i>Euböischen Rede</i> des Dion von Prusa – Autopsie oder Fiktion? (<i>Hans Rupprecht Goette</i>)	167
1. Die Landschaft der Jäger-Episode	169
2. Die Stadt der Jäger-Episode	174

Was begründet Menschenwürde? Eine antike Antwort auf eine moderne Frage (<i>Barbara Zehnpfennig</i>)	191
1. Die Problemlage	191
2. Menschenwürde in der aktuellen Diskussion	193
3. Dions Verständnis von Menschenwürde	198
4. Antike Naivität – moderne Aufgeklärtheit?	208
Armut, Arbeit, Sklaverei und Prostitution in der römischen Kaiserzeit im (Spannungs-)Verhältnis zur dionischen Menschenwürde (<i>Elisabeth Herrmann-Otto</i>)	213
1. Vorüberlegungen	213
2. Ein Armutsdiskurs bei Dion von Prusa?	214
3. Armut und Arbeit in der griechisch-römischen Antike	217
4. Sklaverei, Prostitution und Menschenwürde	225
5. Dions einzigartige sozio-ökonomische Erkenntnisse	231
Einflüsse der Stoa auf die Entwicklung von Menschenwürde und Menschenrechten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (<i>Werner Heun</i>)	235
1. Vorbemerkung	235
2. Der Ausgangspunkt: Stoische Lehren	238
3. Menschenwürde	239
4. Menschenrechte	245
5. Resümee und Ausblick	254

D. Anhang

I. Literaturverzeichnis	257
1. Abkürzungen	257
2. Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen	258
3. Sekundärliteratur (und Editionen anderer Autoren)	258
4. Abbildungsnachweis	268
II. Indices (<i>Nils Jäger, Serena Pirrotta</i>)	268
1. Stellenregister (in Auswahl)	268
2. Namensregister	271
III. Die Autoren dieses Bandes	275

A. Einführung

Einführung in die Schrift

Gustav Adolf Lehmann

1. Der Autor¹

Dion, Sohn des Pasikrates, aus Prusa *ad Olympon* in Bithynien (heute Bursa; am Nordwestrand Anatoliens gelegen, ca. 15 km von der Südküste des Marmara-Meers entfernt) wurde als faszinierender Redner in der Öffentlichkeit von der Nachwelt – vielleicht auch schon von seinen Zeitgenossen – mit dem Ehrennamen *Chrysóstomos* („Goldmund“) ausgezeichnet. Seine Lebenszeit lässt sich allerdings, ebenso wie die seines Altersgenossen Plutarchos von Chaironeia, nur vage mit den (jeweils wohl etwas zu weit ausgreifenden) Eckdaten 40–120 n. Chr. umreißen. Beide, Plutarch wie Dion, zählen zu den ersten Repräsentanten jener umfassenden „Renaissance“ des Griechentums im römischen Kaiserreich, die, in Anlehnung an das Biographien-Werk des Flavius Philostratos, auch als *Zweite Sophistik* bezeichnet wird.² In Dions Leben und Werk lässt sich beispielhaft der Anfang einer (bald immer weiter ausgreifenden) positiven Integration der sozio-politischen und intellektuellen Eliten des griechischen Ostens in die Führungsschichten und die Herrschaftsordnung des *Imperium Romanum* erfassen. Daher ist es gewiss auch kein Zufall, dass die Wechselfälle in der römischen Principatsgeschichte der 2. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. auf dem Lebenweg Dions weitaus tiefere Spuren hinterlassen haben als in der *vita*

¹ Die folgenden Darlegungen zu Dions Leben und Werk sollen den instruktiven Überblick von H.-J. KLAUCK in Band 2 der SAPERE-Reihe (KLAUCK 2000, 9–25) lediglich ergänzen; Ähnliches gilt im Hinblick auf die eingehende Würdigung der „philosophischen Botschaft“ Dions in FORSCHNER 2003. Unsere „Einführung“ konzentriert sich daher auf die für ein genaueres Verständnis der *Euböischen Rede* (or. 7/13 Arnim) wichtigen Fragen und Sachverhalte. Unter diesem Aspekt soll hier auch auf die aktuellen, vor allem in dem von S. SWAIN herausgegebenen Forschungsband (SWAIN 2000) vertretenen Positionen in der modernen Forschungsdiskussion näher eingegangen werden.

² Philostr. *V.Soph.* I 7; Philostrat hat die Bezeichnung „Sophisten“ freilich als einen Ehrentitel aufgefasst, während Dion selbst, der sich persönlich gerne mit der Gestalt eines Sokrates oder Diogenes (abgesehen von dem bekanntlich auf langen Irrfahrten umhergetriebenen Odysseus, s.u.) identifizierte, diese Benennung noch eindeutig als Schimpfwort verstand. Zum Begriff „Zweite Sophistik“ s.auch die Studie von G. ANDERSON, *The Second Sophistic. A cultural Phenomenon in the Roman Empire* (London / New York 1993) 216–219 (zu Dion) und generell die umfassende Darstellung von S. SWAIN, *Hellenism and Empire, Language, Classicism, and Power in the Greek World, AD 50 – 250* (Oxford 1996).

Plutarchs. Und zu diesen Umbrüchen und Zäsuren findet sich dementsprechend in dem im *Corpus Dioneum* partiell erhaltenen Schrifttum ein vielfältiges Echo – vom Ende der Ära Neros (54–68 n. Chr.) bis zum Höhepunkt der Herrschaft Trajans (98–117 n. Chr.).

Im überlieferten *Corpus* der Schriften Dions vereinigen sich, nach einem noch erkennbaren (und von den spätantiken Herausgebern weitgehend durchgehaltenen) Gliederungskonzept, Gelegenheitschriften aus unterschiedlichen Zeitstufen und spielerische Erzeugnisse einer kunstvollen Rhetorik, oft nur in fragmentarischem Zustand erhalten, mit längeren Abhandlungen, die sich in ihrer philosophisch-ethischen Thematik an einem „sokratischen“ Kynismus orientieren, der in sein Weltbild jedoch auch Gedankengut der Stoa zu integrieren suchte.³ Von besonderem Interesse (im Hinblick auf Dions Arbeitsweise) sind hier ferner ausgearbeitete Textstücke wie das *Libysche Märchen* (*or.* 5), das, als Einzelerzählung konzipiert, offenbar auch für Erläuterungen (ev. als Beilage) im Rahmen eines größeren Dialog-Werkes Verwendung gefunden hat.⁴ Hinzu kommen vorbereitete Argumentationen für Proömien und Reden, aber auch vollständig ausformulierte Stellungnahmen aus der Praxis eines ehrgeizigen und tatkräftigen „Kommunalpolitikers“, der auch über seiner Vortragstätigkeit als populärphilosophischer Mahnredner in Rom und bei gelegentlichen, prestigeträchtigen Auftritten in wichtigen Städten des griechischen Ostens niemals die speziellen Anliegen und Entwicklungen in seiner Heimatpolis Prusa aus den Augen verloren hat.⁵

Eine umfassende Würdigung der (in manchen Details heute mehr denn je umstrittenen) *vita* Dions, verbunden mit einem allgemeinen Überblick über sein vielgestaltiges *œuvre*, würde den Rahmen dieser „Einführung“ deutlich überschreiten.⁶ Unsere Darlegungen konzentrieren sich daher auf die Aspekte und Gegebenheiten, die für ein sachliches Verständnis des *Euböikos Logos* in seiner eigentümlichen Struktur, einschließlich der von Dion in dieser Schrift mit großer Eindringlichkeit vorgetragenen sozialet

³ Zur Problematik s. FORSCHNER 2003, bes. 139–145.

⁴ Vgl. die (für sich genommen kaum verständliche) Anspielung in *or.* 4 („Über die Herrschaft“) §§ 73f.

⁵ Zur thematischen Gliederung der Schriften im *Corpus Dioneum* s. die Überblicksskizzen von H. J. KLAUCK (KLAUCK 2000, S. 21–24). H. v. ARNIM hat in der Einleitung seiner Dion-Ausgabe (ARNIM 1893, p. III–XXX), in der Sache durchaus zu Recht, dafür plädiert, der bei Photios (ca. 810–893) *bibl. cod.* 209 bezeugten Reihenfolge der Schriften als der älteren Tradition zu folgen. Arnim hat jedoch gleichwohl in seiner Edition die „konventionelle“ Anordnung des *Corpus* grundsätzlich beibehalten; ihr sind auch alle späteren Textausgaben gefolgt. – Aus dem *Corpus* lassen sich leider keinerlei Aufschlüsse über Dions persönliche Beziehungen zu so wichtigen Zeitgenossen wie Plutarch, Apollonios von Tyana oder Euphrates von Tyros gewinnen.

⁶ S. o. Anm. 1; vgl. die ausführliche „introduction“ von S. SWAIN in SWAIN 2000 sowie MILAZZO 2007, 11–48. Die Interpretation der *Euböischen Rede* ist hier freilich auf einige ausgewählte Passagen der Jäger-Erzählung beschränkt.

schen und sozioökonomischen Programmatik, wichtig erscheinen. Aus einer Perspektive, in der auch der „praktizierende Stadtpolitiker“ Dion genauer in den Blick genommen wird, lassen sich die im zweiten Teil der Schrift entfaltete Thematik und generell die politisch-sozialen Anliegen des Autors offensichtlich besser erfassen und in den Kontext seiner Zeit einordnen.

Umso drängender stellt sich vor diesem Hintergrund allerdings die Frage, ob die faszinierende Erzählung von den menschlichen Qualitäten und dem harmonischen Zusammenleben der Jäger-Familien im Bergwald des südlichen Euböa, die den überlieferten ersten Teil des *Logos* ausfüllt, ihrem Inhalt nach lediglich als romantisierende Utopie bzw. als realitätsferne Abgabe an die städtische Zivilisation aufzufassen ist.⁷ Dass der kunstvoll und mit großem kompositorischen Geschick gestaltete Kurz-Roman der Jäger-Erzählung nicht als simpler Erlebnisbericht gelesen werden kann, lässt sich anhand einer gründlichen literarisch-stilistischen Analyse klar erkennen (s. D. GALL, u. S. 125–129).

In die gleiche Richtung weisen die beträchtlichen Divergenzen in der dionischen Erzählung und den archäologisch-topographischen Befunden im Umkreis der südeuböischen Polis Karystos in dieser Zeit (s. den Beitrag von H. R. GOETTE in diesem Band). Es stellt sich allerdings die Frage, ob man hinter den wiederholten Authentizitätsbeteuerungen Dions (§§ 1 und 81) nicht doch einen generellen Anspruch auf Wirklichkeitsrepräsentation anerkennen sollte. Schließlich war es für den Autor geradezu unvermeidlich, diese Erzählung im Ganzen durch Auslassungen und Verfremdungen verallgemeinerungsfähig zu machen (weit über Südeuböa hinaus), wenn sie, als Digression innerhalb einer populärphilosophischen Abhandlung, Dions Hörern / Lesern glaubhaft vor Augen führen sollte, welche Chancen für eine menschenwürdige Existenz in einer ganz mit der Natur verbundenen Lebensform enthalten seien. Hatten sich doch die beiden Jäger-Familien – bei äußerer Armut und bar jeden Geldbesitzes – am Rande des städtischen Territoriums und seiner Zivilisation eine Heimstatt im Bergwald geschaffen, in der sie ihr bescheidenes, arbeitsreiches Alltagsleben eigenständig und frei einzurichten vermochten – und dies in sittlich vorbildlicher Haltung gegenüber allen Geboten der Gastfreundschaft, familiärer Solidarität und tätiger Menschenliebe, ohne darüber die Loyalität zur eigenen Polis in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Von diesem, durch ein lebensnahes *παράδειγμα* abgesicherten Ausgangspunkt aus konnte dann im 2. Teil der Schrift die ungleich schwierigere Frage nach angemessenen,

⁷ Vgl. dazu die Auffassung von S. SWAIN (SWAIN 2000, 31f.), wonach Dions Anliegen in der *Euböischen Rede* schlechthin in der Kontrastierung eines utopisch-idyllischen „rural life .. with the evils of urbanism“ bestanden hätte; ähnliche Akzentuierungen finden sich u. a. in den Interpretationen von MILAZZO 2007, 184 u. 189 und DESIDERI 2000, 99f. (und andererseits 104f.).

menschenwürdigen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten für die Stadtarmut argumentativ entfaltet und beantwortet werden (s. u. S. 110–115).

Wenn wir auf Dions Aktivitäten und Erfahrungen als prominenter „Stadtpolitiker“ (und Bauherr) in seiner bithynischen Heimatpolis schauen, so kann bei ihm schwerlich nur von einem „gesellschaftlichem Spiel, Wohltaten gegen Ehrungen“ die Rede sein.⁸ Persönlicher Ehrgeiz, Lokalpatriotismus und das Gefühl einer tiefen Verpflichtung gegenüber einer stolzen Familientradition haben Dions lebenslanges Engagement in der Gemeinde-Politik von Prusa bestimmt: Beide Großväter und Dions Vater, später seine Brüder (und schließlich wohl auch sein Sohn) haben als *εὐεργέται* / ‚Wohltäter‘ der Stadt hohe und höchste Ehrungen erhalten. Dions Mutter war nach ihrem Tode von der Bürgerschaft – durch Aufstellung einer Ehrenstatue in Verbindung mit einem Altar – sogar (heroen-)kultische Verehrung für ihre außerordentlichen Leistungen für die Polis zuerkannt worden.⁹

Von den opulenten Lebensumständen des jungen Dion im Schoße dieser hochangesehenen Honoratioren-Familie gibt die Einleitung zu der literaturkritischen Studie *or.* 52 (35 Arnim, *Über die Bogenwaffen des Philoktetes* – zweifellos eine Jugendschrift) eine konkrete Vorstellung: Mit wenigen Worten wird das Ambiente eines weitläufigen, reich ausgestatteten Landgutes im Besitz der Familie, in dem sich sogar eine eigene Pferde-Rennbahn befand, umrissen. Darüber hinaus erfahren wir aus der (einige Zeit später in Prusa gehaltenen) Rechtfertigungsrede, *or.* 46 (29 Arnim), dass Dions Ländereien in der *χώρα* von Prusa vorrangig auf lukrativen Wein-Anbau und Viehwirtschaft ausgerichtet waren, während Brotgetreide fast nur für den Eigenbedarf produziert wurde.¹⁰ Prusa war als eine

⁸ Gegen H.-J. KLAUCK, in: KLAUCK 2000, 11 (im Anschluss an allgemeine Feststellungen in dem bekannten Werk von P. VEYNE, *Le pain et le cirque* [Paris 1976]); Dion selbst hat heftige Kritik an der oft anzutreffenden Oberflächlichkeit und der zumeist sehr geringen Dauer der stadtpolitischen Engagements und der Ziellosigkeit des damit verbundenen „Euergetismus“ von zahlreichen Angehörigen der städtischen Oberschicht geübt: bes. *or.* 34 (2. *Tarsos-Rede*) §§ 29f.

⁹ Vgl. die Angaben in den *Bithynischen Reden*: *orr.* 41,6. 44,3–5. 46,2–7. 50,7. Der Großvater mütterlicherseits hatte durch aufwendige Spenden und Stiftungen in Prusa und benachbarten Städten u.a. den Status eines römischen Bürgers erlangt. Seine hohen Vermögensverluste konnte er später in Rom durch Lehrtätigkeiten wieder ausgleichen und darüber hinaus sogar in ein persönliches Freundschaftsverhältnis zu Kaiser Claudius (41–54 n. Chr.) eintreten. Sein Engagement als Vertrauensmann und „Wohltäter“ seiner Heimatstadt blieb, wie Dion beteuert, auch während des Aufenthaltes in Rom stets lebendig und wirksam; angeblich hatte er dort kurz vor Claudius' Tode bereits in aller Form eine Initiative vorbereitet, um Prusa durch einen förmlichen kaiserlichen Gunsterweis in den Status einer „unabhängigen Polis“ innerhalb der römischen Provinz erheben zu lassen.

¹⁰ Vgl. *or.* 46,7–9; mit den Gegebenheiten des Weinanbaus und den Bedingungen für Leben und Arbeit von Hirten war Dion somit von Jugend an gut vertraut; s.u. Anm. 93 S. 103f. – Dions landwirtschaftlicher Betrieb war offenbar, wie die Güter anderer Großgrundbesitzer in dieser Zeit, vorrangig auf das Exportgeschäft orientiert; vgl. hierzu auch die Infor-

Königsstadt 184 v.Chr. von dem bithynischen Herrscher Prusias II. in einer landwirtschaftlich sehr ertragreichen Region am Fuß des „mysischen Olympos“ (heute: Ulu Dag, 2543 m hoch, mit kostbarem Hochwaldbestand an den Bergflanken) gegründet worden.¹¹ Als relativ junge Gründung konnte die Stadt daher für sich nicht den Sonderstatus einer althellenischen Polis (im griechischen Mutterland bzw. hier am Küstensaum des westlichen und nördlichen Kleinasien) beanspruchen; die institutionelle Ordnung in Dions Heimatpolis basierte somit in ihren verfassungspolitischen Strukturen primär auf der *lex Pompeia*, dem 63 v. Chr. vom Imperator Pompeius entworfenen „Grundgesetz“ für die Doppelprovinz *Bithynia-Pontus*: Den jeweils für ein Jahr von der Bürgerschaft gewählten obersten Magistraten (mit einem ἀρχων an der Spitze) stand ein zahlenmäßig relativ kleines Ratsgremium zur Seite, dessen Mitglieder, durch Zuwahl oder Bekleidung einer hohen Magistratur qualifiziert, (wie römische Senatoren) jeweils auf Lebenszeit bestellt wurden. Dieser Stadtrat rekrutierte sich daher zum größten Teil aus Angehörigen der wohlhabendsten Familien der Polis.¹²

Immerhin aber war die *ekklēsia* der Stadt, die allen Vollbürgern offen stand, eine in ihrer inneren Dynamik „starke“ Institution in allen Bereichen und Streitfragen der Gemeinde-Politik geblieben – wenngleich nunmehr unter der Kontrolle der (einander in raschem Wechsel ablösenden, gelegentlich auch interventionistisch agierenden) römischen Proconsuln. Daher verstand sich die Polis Prusa selbst auch uneingeschränkt als eine hel-

mationen bei Suet. *Dom.* 7,2 u. 14,2. – Für Getreide, dessen Vorratshaltung in den meisten größeren Stadtzentren von der öffentlichen Hand intensiv kontrolliert und nach Marktlage immer wieder streng reguliert wurde, ließen sich in durchschnittlichen Wirtschaftsjahren an Ort und Stelle vermutlich nur mäßige Preise erzielen. – Darüber hinaus verfügte Dions Familie wohl auch über einen beträchtlichen Kapitalbesitz, der für ehrgeizige Bauprojekte in der Stadt, aber auch zu Darlehensgeschäften, nicht zuletzt aber auch zu Spendenbeiträgen für die Anliegen der Polis eingesetzt werden konnte (§ 5).

¹¹ Überdies gab es in Prusa starke Thermalquellen, sogar im engeren Stadtgebiet, die beiläufig auch bei Dion Erwähnung finden (*or.* 46,9). Der Aufstieg Prusas zu einem beliebten Badeort hat dagegen wohl erst später, in hadrianischer Zeit, eingesetzt; vgl. den fragmentarischen Kaiser-Brief: *IK* 39 II (Bonn 1993) nr. 4, 65–67 (mit weiteren Belegen).

¹² Vgl. die entsprechenden Angaben in der amtlichen Korrespondenz Plinius' d. J. mit Kaiser Trajan: *ep.* X 79,114 u. 115; daher sind auch die Erklärungen Dions, in seiner politischen Haltung grundsätzlich auf der Seite des Ratsgremiums in Prusa zu stehen (*or.* 50,1–5; vgl. *or.* 48,9f. und 13f.) von erheblicher Bedeutung. Diese Einstellung hielt ihn freilich nicht davon ab, sich gegen die zeitweilig von römischen Statthaltern verfügte Entrechtungen des Demos bzw. der *Ekklēsia* in der Stadt auszusprechen (s. u. a. *orr.* 43,7. 48,1–3. 50,3). Auch in der 2. *Tarsos-Rede* (*or.* 34,27f.) distanziert sich Dion von Beschränkungen der politischen Rechte in der Bürgerschaft nach timokratischen (Census-)Kriterien; allgemein zu den inneren Spannungen in den bithynischen Städten vgl. auch Plinius *ep.* X 34,1 (Antwort Trajans).

lenische Demokratie.¹³ Vor der *ekklesia* wie vor dem Rat mussten sich die konkurrierenden Ratgeber und „Wohltäter“ der Stadt gegeneinander behaupten und für ihre unterschiedlichen Ziele und Methoden, vor allem in der „Wohlfahrtspolitik“ der Gemeinde, eintreten. Denn von einem oligarchisch in sich geschlossenen, durchgehend an einer gemeinsamen Interessenlage orientierten „Honoratiorenregime“ konnte damals offensichtlich (noch) nicht die Rede sein.

Nach Ausweis der *Bithynischen Reden* Dions, aber auch den Angaben in manchen epigraphischen Zeitdokumenten zufolge, wurde die innerstädtische Politik vieler Poleis des griechischen Ostens tatsächlich von zwei gegeneinander gerichteten „Grundmustern“ bestimmt: Den aktiven Politikern der einen Richtung war es mit ihren Initiativen primär darum zu tun, aus dem Haushalt der Polis sowie von wohlhabenden Sponsoren Mittel für konsumtive Ausgaben freizumachen und bei jeder Gelegenheit, mit starker Unterstützung aus der *ekklesia*, Geld- und Sachspenden zugunsten der städtischen Bevölkerung, vor allem der erwerbs- und beschäftigungslosen Armen, einzufordern, deren wirtschaftliche Lage sich jedoch durch derartige *douceurs* kaum nachhaltig verbessern ließ. Die Politiker dieser Richtung kannten freilich nur zu gut die Wünsche und akuten Nöte ihrer Klientel und standen ihr wohl auch der sozialen Herkunft nach ziemlich nahe.¹⁴

Die andere „stadtpolitische“ Strömung, vornehmlich von wohlhabenden Bürgern und ambitionierten „Wohltätern“ repräsentiert, setzte sich demgegenüber gerne für sichtbare Strukturverbesserungen, mit besonderer Vorliebe aber für prestigeträchtige Verschönerungen des Stadtbildes ein, mit denen zugleich das persönliche Ansehen des Sponsors bzw. *curator* und der Rang der Heimatpolis sowohl innerhalb der miteinander in unablässigem Wettstreit stehenden Griechenstädte als auch in der Wertschätzung der römischen Instanzen angehoben werden konnten.¹⁵ Für diese hochgesteckten Ziele ließen sich bei entsprechenden Anlässen auch die städtischen Massen in der *ekklesia* begeistern; im harten Alltagsleben gewannen in der Volksversammlung jedoch (verständlicherweise) die ak-

¹³ Dion, *or.* 46 (Rechtfertigungsrede) § 2; Dion selbst äußert sich bekanntlich immer wieder skeptisch hinsichtlich der Verfassungsrealität in einer Demokratie: Vgl. u.a. *or.* 3,47f.

¹⁴ S. Dion, *orr.* 40,10 und 45,14f.; vor diesem Hintergrund gewinnt die Gestalt des „Demagogen“ in der Jäger-Erzählung (ab § 26) deutlich an Profil. S. ferner Plinius' Angaben über seine Revision der Staatskasse und -gelder in Prusa: *ep.* X 17a,3; ferner 23,2 (Umwidmung der für Ölspenden an die Stadtbevölkerung aufgewendeten Haushaltsmittel der Polis für den Bau eines neuen Stadtbades) sowie *ep.* 70 und 71.

¹⁵ Zu Dions anspruchsvollem Programm einer Verschönerung des Stadtbildes von Prusa und nachhaltigen Verbesserung der städtischen Infrastruktur vgl. *orr.* 40,8f.; 45,12 und 47,12–14. – Immerhin spricht auch Plinius nach seinem Besuch der Stadt von einer *foedissima facies civitatis* in Prusa und der Notwendigkeit, Rang und Würde dieser Polis durch ansehnliche Bauten zu heben: *ep.* X 70,1.

tuellen Wünsche der Stadtarmut nach materiellen Erleichterungen und handfesten Sachspenden, von heftigen politischen Willenskundgebungen begleitet, leicht wieder die Oberhand über die allzu ehrgeizigen und vorrangig auf den dauerhaften Ruhm der „Wohltäter“ ausgerichteten Projekte.¹⁶

Zur Position eines Vertrauensmanns des Demos und anerkannten Mehrheitsführers im Rat und in der *ekklesia* konnte langfristig freilich nur derjenige aufsteigen, der bei wichtigen Anlässen über die Mittel verfügte, sich auch auf der provincialen Ebene, im Gremium der Abgeordneten für den „öffentlichen Rat“ (κοινοβούλιον) der Bithynier (im Rahmen der Doppelprovinz von *Bithynia-Pontus*), Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus aber kam es darauf an, möglichst enge, persönliche Beziehungen zu einflussreichen Senatoren in Rom, vor allem natürlich zu Angehörigen des Kaiserhauses, anzuknüpfen. Nur dann konnte man sich äußerstenfalls – und mit Unterstützung durch die bithynische Ratsversammlung – auch einmal auf einen ernsthaften Disput (und einen anschließenden Rechenschaftsprozess vor dem Senat in Rom) mit einem der amtierenden Proconsuln einlassen, der sich gegenüber der Polis-Bürgerschaft und ihrer Führung abweisend und feindselig verhalten hatte.¹⁷

Dion hat sich schon früh, bald nachdem er über seinen Anteil aus dem Erbe des Vaters selbständig verfügen konnte, auf diesen „Karriereweg“ eines ehrgeizigen, auf prestigeträchtige Erfolge zum Vorteil für seine Heimatgemeinde bedachten „Stadtpolitikers“ begeben.¹⁸ Auch ein glückli-

¹⁶ Zur leicht möglichen Mobilisierung des Volkszorns gegen derartige Projekte und die dafür verantwortlichen „Wohltäter“ und *curatores* bietet ein instruktives Beispiel der Brief des Kaisers Antoninus Pius an die Bürgerschaft von Ephesos: Inschr. v. Ephesos nr. 1491 (IK 15 [Bonn 1980] 34–36); vgl. dazu auch die Dokumente nr. 1492 u. 1493. Mit Nachdruck lobt der Kaiser (gegenüber einer offenbar unwilligen Bürgerschaft) die φιλοτιμία des Bauherrn und „Wohltäters“ P. Vedius Antoninus und seine aufwendigen Bemühungen um den κόσμος τῶν ἔργων, während andere Sponsoren sich bedauerlicherweise damit begnügt hätten, durch öffentliche Schauspiele, Geldverteilungen und mit der Ankündigung von Wettkämpfen rasch zu den begehrten Ehrungen zu gelangen, ohne sich um die langfristigen Interessen ihres Gemeinwesens und die Schönheit des Stadtbildes zu kümmern. Gegen den Widerstand in der Bürgerschaft hatte der „Wohltäter“ P. Vedius Antoninus (um 145 n. Chr.) über den amtierenden Statthalter Ti. Claudius Iulianus den Kaiser persönlich um Unterstützung bitten lassen.

¹⁷ Während sich in Dions Reden nur vage Anspielungen (orr. 43,7f.; 48,1–3) auf die wechselvollen Auseinandersetzungen der Stadt (bzw. des bithynischen κοινοβούλιον) mit Proconsuln wie Iulius Bassus (103/4 n. Chr.) und später Varenus Rufus (106 n. Chr.) finden, ergibt sich hierzu aus Plinius' Briefen ein sehr lebendiges, anschauliches Bild: ep. IV 9,1–22; V 20,1–7; VI 5,1–4. 13,1–5. 29,10–11; VII 6,1–6. 10,1–3; vgl. auch ep. X 56,4 u. 57,2.

¹⁸ Die Rechtfertigungsrede or. 46 lässt hier erkennen, dass sich, anlässlich eines akuten Anstiegs der Preise für Brotgetreide in Prusa, gegen den jungen „Wohltäter“ Dion und ein von ihm betriebenes Bauprojekt (eine ansehnliche Säulenhalle) auch gewalttätiger Volkszorn mobilisieren ließ – wegen angeblicher Preistreiberei oder einer allzu sichtbar gewordenen, aufreizenden Gleichgültigkeit angesichts der von Teilen der Stadtbevölkerung empfundenen Notlage. Immerhin hatte Dion zuvor allein für das Bauland zur Er-

ches Familienleben – mit einer Frau, der Dion über den Tod hinaus die Treue hielt, und einem kleinen Sohn – konnte den aufstrebenden Rhetoriklehrer und (lokalpatriotisch engagierten) Literaten nicht von Versuchen abhalten, nach dem Ende der Bürgerkriegswirren von 69/70 n. Chr. in Rom, am „Ort der Macht“, Fuß zu fassen.¹⁹ So ist Dion im Rom der 70er Jahre – während (vermutlich) mehrerer längerer Aufenthalte – offensichtlich sehr darum bemüht gewesen, an die patriotischen Aktivitäten und die ertragreiche Lehrtätigkeit seines einst mit dem Princeps Claudius befreundeten Großvaters anzuknüpfen.

Zu den prägenden Persönlichkeiten, die Dion damals in Rom kennenlernte, zählte der angesehene und unerschrockene (immer wieder von Verbannung und Maßregelungen betroffene) stoische Philosoph C. Musonius Rufus, der Lehrer Epiktets. Musonius' philosophische Ethik hat Dion offenbar innerlich tief beeindruckt, auch wenn er zeitweilig – vielleicht aus politischem Opportunismus – an Person und Lehre des römischen Philosophen explizite Kritik geübt hat.²⁰ Im *Euboikos Logos* ist jedenfalls der Einfluss von Musonius' Ethik nicht zu übersehen (s. u. Anm. 158 S. 115).

Wichtiger waren für Dion in dieser Phase jedoch seine Kontakte zu politisch einflussreichen Persönlichkeiten der neuen senatorischen Führungs-

richtung dieser innerstädtischen Stoa nicht weniger als 50000 Drachmen aus Privatmitteln eingesetzt.

¹⁹ Von Dions Ehefrau und dem kleinen Sohn, die wir beide dem Namen nach nicht kennen, ist erstmals in *or.* 46 die Rede (die Bemerkung *or.* 41,6 weist auf weitere Kinder Dions, wahrscheinlich Töchter, hin). Der erwachsene Sohn wird später in den *Bithynischen Reden* mehrfach erwähnt (vor allem *or.* 50,5 u. 10). Dion hat bekanntlich beide überlebt und ihnen im Rahmen des von ihm (für die Polis) geleiteten großen Bibliotheksbaus 111/2 n. Chr., den Plinius d. J. (*ep.* X 81,7f.) erwähnt, eine monumentale Grabstätte (im Stadtbereich) errichten lassen. – Die Erzählung in Philostrats *vita Apollonii V* 31–37, wonach Dion als anerkannter Philosoph bereits im Sommer 69 n. Chr., zusammen mit Apollonios und dem (feindlich gesinnten) Philosophen Euphrates von Tyros in Alexandria von Vespasian, in der entscheidenden Phase unmittelbar vor der Kaiser-Proklamation am 1.7.69 n. Chr., zu einer politisch-philosophischen „Gipfelkonferenz“ eingeladen worden sei, stellt zweifelnd eine Fiktion dar, die primär das Ansehen und den Rang des großen „Wundermannes“ Apollonios erhöhen sollte. Vermutlich ging es Philostrat hier um ein Gegenstück zu der fiktiven aber historisch-literarisch gelungenen Dialogeinlage des ebenfalls am Severer-Hof tätigen Cassius Dio über die Gestaltung des augusteischen Prinzipats (LII 1–48: vertrauliche Unterredung des Octavian/Augustus mit Agrippa und Maecenas). – Zu den spektakulären Ereignissen während Vespasians Besuch in Alexandrien und der Kaiser-Proklamation (durch die römische Besatzungsarmee in Ägypten) am 1. Juli 69 n. Chr. s. die wichtige Studie von A. HENRICHs, „Vespasian's visit to Alexandria“, *ZPE* 3 (1968) 51–80.

²⁰ Zu dem persönlich mutigen Verhalten des Musonius Rufus in der Bürgerkriegskrise 70 n. Chr. s. Tac. *Hist.* III 81 u. IV 10; von Vespasian erneut aus Rom vertrieben, wurde Musonius später unter Titus rehabilitiert und zurückgerufen. Auf Musonius dürfte sich der anonyme Verweis (in der *Rhodier-Rede*, *or.* 31,122) auf einen römischen Philosophen beziehen, „der als einziger in strikter Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen lebt“. Das Verhältnis zu Musonius blieb in dieser Phase jedoch nicht störungsfrei, wie die Angaben bei Synesios (*Dion* 1,9) bezeugen.

schicht; er erhielt das römische Bürgerrecht und konnte offenbar auch Zutritt zum kaiserlichen Hof erlangen.²¹ Zeitweilig dürfte er zur engeren Entourage des Kaisersohnes Titus, des mächtigen Mitregenten und Nachfolgers Vespasians, gehört haben.²² Dass Dion, wie verschiedentlich in der neueren Forschung behauptet, in dieser Zeit bereits mit dem Anspruch und in der Gewandung eines kynischen Philosophen und Mahnredners aufgetreten sein soll, lässt sich durch kein verlässliches Quellenzeugnis belegen.²³ In seinem Bemühen um eine möglichst enge Verbindung mit der römischen Reichsführung unterscheidet sich Dion im übrigen markant von seinem boiotischen Altersgenossen Plutarch, der sich im Rahmen philosophischer Vortragstätigkeiten in Rom vollauf mit der Rolle eines (nur zeitweilig aktiven und engagierten) „Sachwalters“ für die Belange seiner Heimatstadt Chaironeia sowie die Anliegen der Region Boiotien (oder allenfalls noch der Provinz *Achaia*) begnügt hat.²⁴

Dion war seinerseits offenbar gerne bereit, sich im Interesse der kaiserlichen Regierung auch in anderen Bereichen des griechischen Ostens zu engagieren und die ehrenvolle Aufgabe eines erkennbar autorisierten „Sonderbotschafters“ gegenüber angesehenen Polis-Gemeinden zu übernehmen. Es ging dabei um heikle Fragen im öffentlichen, stadtpolitischen Leben dieser Gemeinden, in denen die römische Führung nur ungern mit ihrem Herrschaftsapparat und seiner verbindlichen, die Autonomie (und das stets empfindliche Selbstbewusstsein) hellenischer Poleis verletzenden Befehlsgewalt eingreifen mochte. Als ein Zeugnis aus dieser Ära wird man die umfangreiche *Rhodier-Rede* (or. 31; wahrscheinlich zu Beginn der Alleinregierung des Titus) ansehen dürfen, in der, mit Hilfe einer langen

²¹ Auf diese Zeit in Rom wirft Dions Sendschreiben mit Empfehlungen für eine angemessene, aber nicht allzu aufwendige Elementarbildung im Bereich der griechischen Rhetorik (or. 18/68 ARNIM: an einen hochrangigen, in politisch-administrativer Verantwortung stehenden Politiker in Rom gerichtet) ein bezeichnendes Licht; in der Ära Vespasians waren bekanntlich zahlreiche Offiziere der siegreichen Bürgerkriegsarmeen in die (unter Nero stark dezimierten) Senatsränge aufgenommen worden. – Unabhängig von der Frage, ob Dion (*Cocceianus*) sein persönliches römisches Bürgerrecht durch Vermittlung (und Bürgerschaft) des späteren Kaisers *M. Cocceius Nerva* erlangte oder über den (unter Domitian hingerichteten) *L. Salvius Otho Cocceianus* (s. Suet. *Dom.* 10,3 und Tac. *Hist.* II 48), hat eine enge freundschaftliche Beziehung zu Nerva schon lange vor der Verbannung Dions bestanden (vgl. u. a. or. 45,2f.).

²² Dafür spricht u. a. Dions Dialog-Gedenkschrift für den von Titus sehr bewunderten, in jungem Alter verstorbenen Boxer Melankomas (or. 29); vgl. v. ARNIM 1898, 142–148. Die Rolle, die Philostrat im 5. Buch der *Apollonios-vita* Dion zuschreibt, ist reine Fiktion.

²³ S. zu diesem Problembereich die Studie von H. SIDEBOTTOM, „The date of Dio of Prusa's Rhodian and Alexandrian orations“, *Historia* 41 (1992) 407–419; SIDEBOTTOM schließt (sehr zu Recht) aus historisch eindeutigen Befunden eine Datierung der *Alexandria-Rede* in die flavische Ära aus. Er rückt jedoch (m. E. zu Unrecht) gleichzeitig die *Rhodier-Rede* chronologisch-historisch nahe an die *Alexandria-Rede* heran und datiert beide in die Regierungszeit Trajans.

²⁴ Vgl. dazu die Selbstzeugnisse Plutarchs in *Dem.* 2,2 und *De curios.* 15, 522 D–E.

Reihe historischer *exempla* und allgemeiner, politisch-rechtlicher Erwägungen, auf einen Missbrauch in dieser Polis eingegangen wird, ältere Ehrenstatuen durch einen (kostengünstigen) Austausch der Sockelinschriften auf neue Machthaber und Wohltäter der Stadt „umzuwidmen“ und zu aktualisieren.²⁵ Dion betont zwar, dass seine Stellungnahme ohne ein spezielles Mandat erfolge, dennoch greift hier eine Interpretation, die die Kritik des Autors lediglich auf die gängigen Vorstellungen und das etablierte „soziale Wertesystem“ eines Vertreters der „Honoratioren-Schicht“ reduzieren will, entschieden zu kurz.²⁶

Der politische Hintergrund wird vielmehr in verschiedenen Bemerkungen Dions deutlich sichtbar: Rhodos hatte von der Reichsführung soeben – nach harten Umbrüchen unter Claudius und Vespasian – die „Freiheit“ und seinen ansehnlichen Insel- und Festlandbesitz zurückerhalten. Um diesen neuen, aber prekären Status ihrer Polis abzusichern, hatten es die Rhodier danach zu einer regelrechten Inflation der Statuenerhebungen für römische Würdenträger und einflussreiche Persönlichkeiten kommen lassen und sich aus dem reichen Fundus der Stadt an älteren Ehrenmonumenten mit dem von Dion scharf kritisierten Verfahren „bedient“. Dion lässt es hier seinerseits auch nicht an Mahnungen fehlen, dass diese Unsitte nicht nur den Ruf von Rhodos in Hellas, sondern am Ende auch die Beziehungen der Polis zu ihren Freunden und römischen Wohltätern beschädigen werde.²⁷ Von der an die Rhodier adressierten Denkschrift / Rede heben sich die *Alexandria-Rede* (or. 32) und ebenso die 2. *Tarsos-Rede* (or. 34), die beide eindeutig in die Ära Trajans zu datieren sind, in Sprache und Gedankenführung deutlich ab: Einerseits gibt Dion hier die Nähe seiner politischen (und auch „sozialpädagogischen“) Anliegen und Forderungen zu den Wünschen der Reichsführung deutlich zu erkennen, andererseits hebt er seine persönliche Unabhängigkeit in der Rolle eines populär-philosophischen Mahnredners hervor.²⁸ Über die tiefe Zäsur der Verbannungszeit hinweg

²⁵ Der Text wendet sich offenkundig an das Ratsgremium der rhodischen Polis, das täglich zu einer regulären Sitzung zusammentritt (§ 4), ist aber wohl eher als Leserede bzw. Sendschreiben aufzufassen (vgl. v. ARNIM 1898, 210f.).

²⁶ Gegen KLAUCK 2000, 11–12 u. 207–8; ebenso wenig sollte man diese Rede als bloß virtuose, politisch irrelevante „Prunk“- bzw. „Konzertrede“ missverstehen.

²⁷ Besonders aufschlussreich ist in dieser Hinsicht der Abschnitt §§ 105–112. Auch sonst wird immer wieder auf das entscheidend wichtige Verhältnis zu Rom angespielt: vgl. u. a. §§ 66–68, 155. Daneben steht die Mahnung an die rhodischen Bürger, sich nicht den Unsitten im zeitgenössischen Athen und in Sparta anzupassen (§§ 121–123): Rhodos sei inzwischen als die letzte große und würdige Polis in Hellas übrig geblieben (§§ 158–161)!

²⁸ Vgl. or. 31,20–22. Im Falle einer inneren Beruhigung und eines dezenteren Umgangs miteinander kann er den Alexandrinern sogar Aussichten auf einen Kaiserbesuch in ihrer Stadt eröffnen: §§ 29 u. 95f.; zur modernen Forschungsdiskussion s. G. SALMERI, „Dio, Rome and the civic Life of Asia Minor“, in: SWAIN 2000, 82f., und Anm. 142. – Zu dem politischen Hintergrund und den weitreichenden Vorschlägen der 2. *Tarsos-Rede* (or. 34) s. die eingehende Untersuchung von D. KIENAST / H. CASTRITIUS, „Ein vernachlässigtes Zeug-

hat Dion offensichtlich keine Mühe gescheut, um vor verschiedenen Polis-Bürgerschaften als autorisierter „Mediator“ aufzutreten, nunmehr jedoch stets im ärmlichen Gewand und mit dem Prestige eines auf seine innere und äußere Unabhängigkeit stolzen Philosophen und Wanderpredigers.

Umstritten sind in der modernen Forschungsdiskussion allerdings auch die näheren Umstände, die zu Dions Verbannung in der Ära Domitians (81–96 n.Chr.) geführt haben, sowie die zeitliche Dauer dieses Exils: Bekanntlich hat Philostrat, der in seinem biographischen Roman freilich ganz allein dem überragenden Helden Apollonios von Tyana den Rang eines echten, moralischen „Widerstandskämpfers“ gegen den tyrannischen Kaiser zuerkennen will, die φυγή Dions als bloße Überreaktion und Flucht eines angsterfüllten „Drückebergers“ in kritischer Zeit dargestellt – eine Auffassung, die inzwischen auch von einer Reihe moderner Forscher mit Nachdruck vertreten wird.²⁹ Selbst wenn man dem expliziten autobiographischen Selbstzeugnis Dions in der (in Athen gehaltenen) *or.* 13 (12 Arnim) nicht in allen Details folgen will, so wird man doch die klaren Angaben, namentlich in den Reden *orr.* 1 und 3, die sich direkt an den (seit 98 n.Chr. allein regierenden) Princeps Trajan wendeten und ihm persönlich gewidmet waren, schwerlich einfach beiseite schieben können.

Die Tatsache, dass Domitian gegen den aufstrebenden, selbst in Rom mit großem Erfolg tätigen Rhetor und ehrgeizigen „Stadtpolitiker“ die Coercitionsmaßnahme einer *relegatio perpetua* sowohl aus Rom und ganz Italien als auch aus der Heimatprovinz *Bithynia-Pontus* verfügt hat, lässt sich daher aus Dions *vita* schwerlich eliminieren.³⁰ Er selbst nennt (in der etwas ausführlicheren Notiz in *or.* 13) als Grund für diese Bestrafung seine persönliche, freundschaftliche Beziehung zu einem hochgestellten römischen Politiker und Angehörigen der Kaiserfamilie, den der argwöhnische Tyrann hatte beseitigen lassen. Zu dem Namen und der Identität dieses Tyrannenopfers macht Dion freilich weder hier noch an anderer Stelle in seinem Werk konkrete Angaben; in der neueren Forschungsdiskussion hat

nis für die Reichspolitik Trajans: die zweite tarsische Rede des Dion von Prusa“, *Historia* 20 (1971) 62–80; immerhin konnte Dion es hier in seiner Rede wagen, nicht nur allgemein für Verbesserungen und Bemühungen um „Eintracht“ in den Beziehungen von Tarsos zu den Nachbar-Poleis zu werben, sondern gegenüber den Tarsiern sogar konkret die Forderung nach der Aufnahme einer bislang deklassierten Bevölkerungsgruppe in der Stadt, der „Leineweber“, in den Vollbürgerverband zu erheben.

²⁹ S. MOLES 1978 (u. a. auf der Basis einer sehr bedenklichen Interpretation von Dions *or.* 13); vgl. dazu DESIDERI 2000, 101 mit Anm. 10, und SWAIN 2000, 45f.

³⁰ Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis stellt die Notiz (*or.* 19,1f.) über ein Treffen Dions mit seiner Familie und Freunden aus Prusa in Kyzikos, einer „freien“ Griechenstadt im Bereich der Provinz *Asia* (nicht allzu weit entfernt von der Heimatpolis Prusa) dar – aber der Relegierte blieb bei dieser Gelegenheit bemüht, den Grenzbereich von *Bithynia-Pontus* nicht zu berühren und wagte sich hier in die städtische Öffentlichkeit nur anlässlich einer Gesangsdarbietung, zu der mehr als 3000 Zuhörer vor dem Ratsgebäude zusammenströmten; vgl. dazu auch *or.* 1,50f.

man daher neben dem von Domitian zum Tode verurteilten T. Flavius Sabinus, einem Vetter des Kaisers, auch L. Salvius Otho Cocceianus in Erwägung gezogen.³¹ In der Rechtfertigungsrede *or.* 40, die Dion vor der Öffentlichkeit in Prusa 100 n. Chr., nach seiner Rückkehr von einer (insgesamt sehr erfolgreichen) Huldigungsgesandtschaft zu dem neuen *Princeps* Trajan, gehalten hat, ist unmissverständlich von einer sehr langen Dauer der Verbannung („während so vieler Jahre meiner Verfemung und Flucht“!) die Rede, in der er beinahe schon die Hoffnung auf eine Rehabilitation und Heimkehr aufgegeben hatte (§§ 2 u. 12).

Der Status eines Relegierten, dem kein fester Aufenthaltsort (als Zwangsdomizil) zugewiesen war, nötigte Dion zu einem unsteten Wanderleben, vielfach in Not und Gefahr; Jedenfalls sah er sich als weitgehend schutzloser Verfemter zur Vorsicht genötigt, um nicht in den Gesichtskreis römischer Behörden und feindseliger Widersacher in Prusa bzw. in seiner Heimatprovinz zu geraten. Gelegentliche, kurzfristige Treffen mit seiner Familie und befreundeten Bürgern aus Prusa mussten vorsichtig und mit großer Sorgfalt vorbereitet werden; vor allem durfte niemals Aufsehen erregt werden.³² Selbst in der Peloponnes, auf dem Weg nach Olympia, hielt es Dion damals für geraten, die großen Straßen und die Öffentlichkeit in den Stadtzentren zu meiden (*or.* 1,51). Dafür erfuhr er auf seinen Wanderfahrten immer wieder die spontane Hilfsbereitschaft und Solidarität der armen Landbevölkerung – von „ehrbaren Leuten wie Hirten und Jägern“ – gegenüber Verfolgten und Unglücklichen.³³ Die in Rom von höchster Stelle angeordnete Verbannung war zwar nicht mit einer generellen Konfiskation von Hab und Gut des Gemaßregelten verbunden; sie stellte jedoch – neben den auf Dauer natürlich unvermeidlichen Vermögensverlusten und Benachteiligungen – einen vernichtenden Schlag gegen die bisher erlang-

³¹ Dion hatte zum Kreis der Freunde und Ratgeber dieses hochrangigen Senators bzw. Angehörigen des Kaiserhauses gehört; Dion vergleicht seine Bestrafung nach dem Sturz und Tod seines hochgestellten Freundes mit den bei der Bestattung skythischer Könige einst üblichen Menschenopfern am Grabhügel aus der Schar der Diener und Nebenfrauen des Fürsten (vgl. Hdt. IV 71–73). – Dions Angaben passen am besten zu T. Flavius Sabinus, der 82 n. Chr. unmittelbar nach seiner Wahl zum Consul hingerichtet wurde: Suet. *Dom.* 10,4, vgl. auch Philostr. *V. Apol.* VII 7, p. 132. – Zu L. Salvius Otho Cocceianus (einem Neffen des 69 n. Chr. nur kurze Zeit regierenden Usurpators und Kaisers Otho) s. Suet. *Dom.* 10,3 u. Tacitus *Hist.* II 48; s. auch o. Anm. 21. Salvius Cocceianus war seinerseits auch mit Nerva eng verwandt. Seine Ermordung fällt ebenfalls vor 88 n. Chr.; s. generell H. SIDEBOTTOM, „Dio of Prusa and the Flavian dynasty“, *CQ* 46 (1996) 47–56.

³² Vgl. die klaren Angaben in der *Bithynischen Rede* (*or.* 45) §§ 1f. und die Schilderung seiner Zusammenkunft mit Angehörigen und Freunden bei einem Aufenthalt in der Hafenstadt Kyzikos (im Bereich der Provinz Asia) im Fragment *or.* 19,1–3 (vgl. o. Anm. 30).

³³ Bei Philostrat (*V. Apol.* I 7) finden sich einige Angaben, wonach Dion auf seinen Fluchten den Lebensunterhalt zeitweilig mit harter körperlicher Arbeit, u. a. als Gärtner, verdienen musste.

te Position Dions in seiner Heimatpolis dar.³⁴ Seine engsten Angehörigen haben danach offenbar für eine gewisse Zeit ihren Wohnsitz von Prusa in die benachbarte Hafenstadt Apameia verlegt, wo sie, im Schutze eines ererbten Ehrenbürgerrechtes, offensichtlich freier und unbeobachteter leben konnten.³⁵ Denn in Prusa dominierten von nun an Dions Rivalen und Widersacher für lange Zeit (wahrscheinlich mehr als ein Jahrzehnt) auf der Bühne der Gemeinde-Politik und im öffentlichen Leben der Polis. In dieser Phase konnten sie ausreichend Anhänger um sich versammeln, so dass sie sich später auch von der unter Kaiser Nerva (96/7 n. Chr.) verfügten Rehabilitation Dions und seiner triumphalen Rückkehr nach Prusa nicht entmutigen ließen, wie eine lange Reihe bitterer Äußerungen in den *Bithynischen Reden* über gehässige Anfeindungen und sachlich unbegründete Opposition gegen die von Dion erneut ergriffenen Initiativen für öffentliche Baumaßnahmen in Prusa nahelegen und schließlich Plinius' Angaben in seinem amtlichen Briefwechsel mit dem Kaiser 111/2 n. Chr. dokumentarisch belegen.³⁶

Eine prominente Gestalt unter den Gegenspielern in Prusa dürfte der in den Plinius-Briefen näher charakterisierte „Philosoph“ Flavius Archippos gewesen sein: Er stieg, ungeachtet einer dunklen Vergangenheit, in der Ära Domitians – angeblich nachdem er mit Erfolg eine schmeichlerische Denkschrift an den Kaiser übersandt hatte – zum anerkannten Vertrauensmann des Herrschers in der Stadt auf und erhielt in Prusa hohe und höchste Auszeichnungen der Polis zuerkannt.³⁷ So war es geradezu unvermeidlich, dass Dion sich hier schon bald nach seiner Heimkehr wieder führend in der „Stadtpolitik“ engagierte – und zwar sowohl mit Rücksicht auf die manifesten Interessen seiner Familie nach einer langen Leidenszeit, als

³⁴ Die Tatsache, dass Dions Besitz in Prusa auch nach dem Verbannungsbefehl grundsätzlich unangetastet blieb, spricht deutlich gegen eine Datierung dieser Coercitionsmaßnahme in die späteren Jahre der Regierung Domitians; in der Spätphase wurde nämlich das Interesse des Kaiser an Konfiskationen immer größer: Suet. *Dom.* 12,1–2, vgl. c. 9,1–2. – Zu den Vermögensverlusten, die Dions Familie und er persönlich gleichwohl im Laufe der langen Verbannungszeit zu beklagen hatten, s. *or.* 45,10f.

³⁵ Vgl. *or.* 41 (in Apameia an den Rat der Polis und weitere Zuhörer gerichtet) §§ 1 und 6f.

³⁶ So weist Dion mit Bitterkeit auf hämische Kritik an dem von ihm auf- oder ausgebauten Familiendomizil in der Stadt hin, das als „Goldenes Haus“ (und damit als *imitatio* des bauwütigen Tyrannen Nero) von Dions Gegnern bezeichnet wurde (*or.* 47,14f.). Ohnehin wurden die von Dion initiierten Bauvorhaben und Eingriffe in das Stadtbild von Prusa (Abriss eines offenbar an der Hauptstraße gelegenen alten Schmiede-Gebäudes und ev. sogar die Verlegung von Staatsgräbern aus dem Stadtzentrum) als Maßnahmen eines Tyrannen verunglimpft (*orr.* 40,8f. u. 47,16f.).

³⁷ Vgl. dazu Plinius' ausführliche Mitteilungen (mit Dokumenten) in *ep.* X 58–60 und dem Briefbericht X 81 über das 112 n. Chr. von Archippos (und seinem „Anwalt“ Eumolpos) gegen Dion angestrebte Verfahren vor dem Statthalter. Auf Flavius Archippos – als notorisch „dunklen Ehrenmann“ – lassen sich wohl auch Dions Klagen in *or.* 45,4f. beziehen.